

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	24.11.2021
Kreisausschuss	08.12.2021

K 58, Ausbau Eiserfey - Harzheim hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung
--

Sachbearbeiter/in: Herr Meyer

Tel.: 15 221

Abt.: 66

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich teilweise zur Verfügung. Produkt: 54201 Zeile: 25
Investitionsnummer I542012538

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. i.V. Geschwind

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

Aktuell stehen Auszahlungs- bzw. Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1,25 Mio. € zur Verfügung. Der Mehrbedarf wird über die Veränderungsliste zum Haushalt 2022 berücksichtigt.
--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Ausbau der K 58 OD Eiserfey bis zum Anschluss der Ausbaustrecke zu. Er beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Landeszuwendungen bei der Bezirksregierung Köln vorzulegen und die Maßnahme umzusetzen.

Begründung:

Mit dem Beschluss zur V640/2020 stimmte der Kreisausschuss der Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung des Ausbaus der K 58, OD Eiserfey bis zum Anschluss der Ausbaustrecke zu. Hiermit wird die nun vorliegende Entwurfsplanung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Der baulich unzulängliche Zustand des Streckenabschnitts wurde in der V 640/2020 wie folgt beschrieben.

Ist-Zustand

Im dem nicht ausgebauten Streckenabschnitt von ca.1195 m Länge befindet sich die K 58 in einem baulich unzulänglichen Zustand. Die Fahrbahnbreite im Bereich der freien Strecke beträgt maximal 4,50 m und verengt sich im Zuge der Ortslage Eiserfey in weiten Bereichen auf 3,50 m. Im Bereich der Ortslage verfügt der Verkehrsraum über keine Gehweganlagen. Die vorhandenen Fahrbahnbreiten lassen einen Begegnungsverkehr nur stark eingeschränkt zu. Infolgedessen sind ausgefahrene Bankette und schadhafte Fahrbahnränder neben dem grundsätzlich schlechten baulichen Zustand der Fahrbahn besonders verkehrgefährdend. Es handelt sich um eine unterhaltungsintensive Einstreudecke auf welcher die Verkehrssicherheit mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht aufrecht zu erhalten ist.

Der Ausbauabschnitt entwässert derzeit im Bereich der freien Strecke über offene Gräben. Diese Gräben flankieren die Kreisstraße nicht beidseitig, sondern lediglich an der Straßenseite, welcher das Oberflächenwasser der Straße zufließt. Die K 58 liegt im Ausbauabschnitt in einer Tallage mit einem beträchtlichen natürlichen Einzugsgebiet, dessen Oberflächenwasser der K 58 von beiden Seiten zufließt. Somit kommt es insbesondere bei Starkregenereignissen zu einem Überströmen der K 58 und einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen. Das Niederschlagswasser fließt auf Grund der topographischen Situation entlang der K 58 in Richtung Eiserfey. Es wird dort am Ortseingang in einer Leitung gefasst und der Vorflut des Weyer Bachs im Verlauf der L 115 zugeführt. Die hier vorhandene Leitung ist nicht in der Lage die anfallenden Wassermengen im Fall eines Starkregenereignisses schadlos abzuführen. Auf Grund der notwendigen Überdeckung der Leitung in Verbindung mit der Sohlhöhe des Weyerbachs kann die Leistungsfähigkeit der abführenden Leitung nur eingeschränkt erhöht werden. Entsprechend ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung von Rückhaltungen im oberhalb liegenden Ausbaubereich.

In den vergangenen Jahren kam es auf Grund der sich häufenden Starkregenereignissen vermehrt zu Überschwemmungen im Bereich der Ortslage Eiserfey im Zuge der K 58.

Planung

Die Länge der zum Vollausbau vorgesehenen Strecke beträgt 1195 m. Davon entfallen 310 m auf die Ortslage Eiserfey und 885 m auf den Außerortsbereich.

Die Außerortsstrecke soll auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m mit sich anschließenden Banketten von jeweils 1,50 m Breite ausgebaut werden. Im Gegensatz zur bestehenden Situation soll der Straßenkörper durchgehend und beidseitig von einem Graben eingefasst werden. Der Graben wird mit einer Mindesttiefe und einer Sohlbreite von jeweils 50 cm hergestellt. Die Linienführung erfolgt hierbei weitestgehend in der bestehenden Trasse. Lediglich in den Kurvenbereich ist es vorgesehen die Radien den heutigen Standards anzugleichen. Der gewählte Querschnitt gewährleistet den notwendigen Begegnungsverkehr. In Verbindung mit der angepassten Linienführung sind somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im außerörtlichen Streckenabschnitt gewährleistet.

Im Zuge der Ortsdurchfahrt Eiserfey sind die Möglichkeiten zur Gliederung und Gestaltung des Verkehrsraums auf Grund der räumlichen Enge begrenzt. Eine strikte Trennung der Verkehrsarten ist hier über weite Bereiche nicht möglich.

Auf den ersten 80 m der Ortseinfahrt bis zur Einmündung „Am Weinberg“ ist lediglich eine einseitige Bebauung vorhanden. Hier wird die Fahrbahnbreite von 6,00 m zunächst fortgeführt. Auf Seiten der Bebauung wird ein mindestens 1,60 m breiter Gehweg angelegt. Dieser wird von der Fahrbahn durch einen Hochbord getrennt.

Unmittelbar vor der Einmündung, mit dem Einsetzen der beidseitigen Bebauung, kommt es zu einem deutlich sichtbaren Wechsel des Entwurfsprinzips. Die Fahrbahn wird über einen wechselseitigen Versatz eingengt

Fortlaufend ist geplant die Fahrbahn mit einer Minderbreite von 3,50 m bis zur Einmündung auf die L 115 zu führen. Diese Minderbreite macht im Begegnungsfall das Überfahren der Gehwege notwendig. Die Planung sieht vor den Gehweg höhengleich zur Fahrbahn lediglich durch eine 1-zeilige Rinne getrennt auszuführen. Damit ist dieser im Fall der Begegnung zweier Fahrzeuge überfahrbar, aber gleichzeitig durch die Rinne optisch getrennt.

Die Wasserführung soll über eine 50 cm breite Gussasphaltrinne in der Mitte der 3,50 m breiten Fahrbahn erfolgen. Damit stellt die Fahrbahnmitte gleichzeitig den Tiefpunkt des Straßenquerschnitts dar. Der gewählte Querschnitt wird über die enge der zur Verfügung stehenden Fahrbahn und der sich im Begegnungsfall ergebenden Notwendigkeit des Ausweichens auf die Gehwege zu einer angepassten Fahrweise des Kfz-Verkehrs führen und stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Bestand dar.

Die angesprochene, problematische Entwässerungssituation wird durch drei wesentliche Änderungen in der Planung berücksichtigt. Zunächst wird das Oberflächenwasser der Kreisstraße und der Außengebiete durch beidseitig der Kreisstraße verlaufende Gräben gefasst. Der in der Ortslage vorhandene Oberflächenwasserkanal wird im Bestand erneuert und in seiner Dimension von DN 300 auf DN 600 verdoppelt. Damit steigt die Durchflussleistung des Kanals um das ca. 6-fache. Die zentrale Wasserführung in der Mitte der Fahrbahn bietet ein Mehr an Sicherheit für die angrenzende Bebauung. Gleichzeitig zu der hier dargestellten Erhöhung der Leistungsfähigkeit ist eine erhebliche Entlastung des Entwässerungssystems durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens mit vorgeschaltetem Absetzbecken und einem Volumen von ca. 1.000 m³ vorgesehen, welches gemeinsam mit der Stadt Mechernich geplant wird. Das Becken erfasst ca. 31 ha des insgesamt 52 ha großen natürlichen Einzugsgebietes und hält Regenereignisse mit einer Wiederkehrzeit von bis zu 50 Jahren zurück. In Kombination stellen die dargestellten Maßnahmen eine wesentlich verbesserte Situation für die Anlieger der K 58 im Zuge der OD Eiserfey dar.

Der Ausbaubereich liegt im Landschaftsschutzgebiet und tangiert ein Naturschutzgebiet. Nicht durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen zu verhindernde Eingriffe werden über Ausgleichmaßnahmen kompensiert. Deren Bilanzierung erfolgt über eine im weiteren Planungsverlauf zu beauftragenden Landschaftspflegerische Begleitplanung mit einhergehender Artenschutzrechtlicher Prüfung.

Die Gesamtkosten für die dargestellten Maßnahmen wurden mit 1,95 Mio. € berechnet. Nach den geltenden Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau beträgt der Fördersatz 70%. Auf dieser Basis ergibt sich ein Eigenanteil des Kreises in Höhe von 585.000,00 €. Die zu erwartenden Folgekosten können der als Anlage beigefügten Ermittlung entnommen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2023 geplant, sofern der notwendige Grunderwerb abgeschlossen und eine Bewilligung der Fördergelder erfolgt ist. Haushaltsmittel werden in ausreichender Höhe im Haushaltsplanentwurf eingeplant.

gez. Ramers

Landrat